

[Startseite](#) > ... > [Register – Unternehmensregister, Insolvenzregister Und Grundbücher](#) [Insolvenzregister](#) Germany

Inhalt bereitgestellt von
Deutschland

Insolvenzregister

Deutschland



Diese Seite gibt einen kurzen Überblick über das Insolvenzregister in Deutschland.

Deutsches Insolvenzregister

Die öffentlichen Bekanntmachungen der deutschen Insolvenzgerichte werden gemäß § 9 Insolvenzordnung auf der Internetseite [Insolvenzbekanntmachungen](#) veröffentlicht. Die Bekanntmachungen sind rechtsverbindlich und öffentlich zugänglich. Die Bekanntgabe öffentlicher Restrukturierungssachen nach dem Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG) und Bekanntmachungen zu diesen Verfahren erfolgen auf einer separaten Internetseite (www.restrukturierungsbekanntmachung.de)

Das Register wird von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz verwaltet und beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführt.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Ja.

Suche im Insolvenzregister

Die Internetseite [Insolvenzbekanntmachungen](#) stellt seit dem 1. April 2002 Informationen über Insolvenzverfahren zur Verfügung. Genaue Angaben dazu, für welche Zeiträume und Verfahren die Daten verfügbar sind, können auf der Internetseite eingesehen werden.

Die zur Verfügung gestellten Informationen beziehen sich auf Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Eine Internetseite für öffentliche Restrukturierungssachen ergänzt seit dem 17. Juli 2022 die Internetseite für Insolvenzbekanntmachungen. Sie enthält öffentliche Bekanntmachungen zu Restrukturierungsverfahren. Die Bekanntmachungen erfolgen gem. §86 StaRUG. Der Zugang zu dieser Internetseite ist ebenfalls kostenlos und Hinweise zur Suche finden Sie unmittelbar auf dieser Internetseite.

Entstehungsgeschichte

Die Internetseite Insolvenzbekanntmachungen stellt seit dem 1. April 2002 Informationen über Insolvenzen zur Verfügung. Genaue Angaben dazu, für welche Zeiträume und Verfahren die Daten verfügbar sind, können auf der Internetseite eingesehen werden.

Die zur Verfügung gestellten Informationen beziehen sich auf Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Links zum Thema

[deutsches Insolvenzregister](#)

[deutsches Restrukturierungsregister](#)

■ Letzte Aktualisierung: 04/06/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.